

Sachdarstellung und Begründung

Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Verein Saaleradweg e. V.

Seit dem Jahr 1997 ist die Stadt Halle (Saale) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft (AG) Saale-Radwanderweg. Vorausgegangen war ein Stadtratsbeschluss zum Beitritt in die AG (Beschluss-Nr. 97/I-29/570 vom 26.03.1997).

Die AG Saale-Radwanderweg ist eine interkommunale Arbeitsgruppe, in der Mitglieder insbesondere aus Gebietskörperschaften entlang der Saale von der Quelle bis zur Mündung, also aus den Bundesländern Bayern, Thüringen und Sachsen-Anhalt, mitwirken. Die AG unterhält eine Geschäftsstelle, die bis Anfang 2014 ihren Sitz in Naumburg hatte. Dieser wechselte im März 2014 nach Jena.

Nach Gründung der AG zu Beginn der 1990er Jahre bestand in den Anfangsjahren zunächst die wichtigste Aufgabe darin, den Saale-Radwanderweg als solchen herzustellen. Dazu war es erforderlich, die diesbezüglichen Aktivitäten in den einzelnen Kreisen der drei Bundesländer entlang der Saale zu koordinieren und Möglichkeiten zum Informations- und Erfahrungsaustausch zu bieten. Die zweimal pro Jahr stattfindenden Mitgliederversammlungen waren hierzu eine wichtige Plattform. Nicht zuletzt aufgrund der Koordinierungstätigkeiten der Geschäftsstelle der AG konnte es gelingen, dass der Saale-Radwanderweg bereits Ende der 1990er Jahre durchgängig hinreichend gut befahrbar und ausgeschildert war und somit als radtouristisches Produkt vermarktet werden konnte.

In den Folgejahren bis heute bestanden die Hauptaufgaben am Saale-Radwanderweg vor allem darin, den qualitativen Zustand und die Ausstattung der Radroute kontinuierlich zu verbessern und das touristische Gesamtprodukt „Saale-Radwanderweg“ noch besser zu etablieren. Hierbei gab es vor allem Fortschritte im infrastrukturellen Bereich, weniger aber im Bereich der touristischen Vermarktung, was insbesondere an der relativ geringen Finanzausstattung der Geschäftsstelle der AG lag.

Im Zusammenhang mit dem Thema der Finanzierung der AG musste in den vergangenen Jahren festgestellt werden, dass die bisherige Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts problematisch und unzuweckmäßig ist. Zum einen ist für die involvierten Gebietskörperschaften die gesamtschuldnerische Haftung problematisch, zum anderen dürfen Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt nur interkommunalen Arbeitsgemeinschaften mit Gebietskörperschaften aus angrenzenden Bundesländern angehören.

Diesem Umstand will die AG nun endlich mit einer geänderten Rechtsform Rechnung tragen. Planmäßig zum 1. Oktober 2014 soll deshalb die Gründung des Vereins „Saaleradweg e. V.“ erfolgen. Jena, das seit Juni 2013 durch den Oberbürgermeister den Vorsitz in der AG innehat, soll Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle werden. Die bislang bestehende AG Saale-Radwanderweg soll zum Ende des Jahres 2014 aufgelöst werden.

Vorteile einer Vereinsgründung sind insbesondere Folgende:

- Es entsteht eine juristische Person. So kann die Haftung der beteiligten Gebietskörperschaften begrenzt werden.
- Gleichzeitig ist es möglich, neue Geldquellen für die Zusammenarbeit (z. B. durch Akquirierung von Fördermitteln) zu erschließen.

- Zudem können – neben den beteiligten Gebietskörperschaften – weitere Mitglieder (touristische Verbände, Leistungsträger und Fördermittelgeber) akquiriert werden.
- Damit erhöht sich nicht zuletzt die finanzielle Basis für die Zusammenarbeit, die so professionalisiert werden kann.

Die Satzung des neu zu gründenden Vereins sieht kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften aus den Bundesländern Bayern, Thüringen und Sachsen-Anhalt, deren Gebiet den Flusslauf der Saale berühren) als ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder vor.

Ziel und Zweck des Vereins ist, die unterschiedlichen Landschaften, regionalen Besonderheiten und Traditionen entlang der Saale von der Quelle bis zu ihrer Mündung in die Elbe bekannt und erlebbar zu machen. Aktives Mittel für das Erfahren und Erleben der Landschaften ist der „Saaleradweg“ (die Änderung der Begrifflichkeit - bislang „Saale-Radwanderweg“ - erfolgte nicht zuletzt auch in Hinblick auf eine größere Prägnanz aus touristischer Sicht). Die Mitglieder des Vereins sind sich darüber einig, die Infrastruktur des Saaleradweges durch gemeinsame Anstrengungen zu erhalten und zu verbessern sowie die Bekanntheit der Schönheiten des Saale-tals und die aktive Erholung nachhaltig zu fördern (vgl. § 2 der beigefügten Satzung des Vereins Saaleradweg e. V.).

Mittelfristiges Ziel ist es, den Saaleradweg nicht zuletzt auch mit Hilfe einer deutlich besseren, von zentraler Stelle aus organisierten touristischen Vermarktung unter den Top-10 der beliebtesten und meist befahrenen Radfernwege Deutschlands zu etablieren. Aufgrund der außergewöhnlichen landschaftlichen und kulturhistorischen Gegebenheiten entlang der Saale werden hierfür realistische Chancen gesehen. Angesichts der bestehenden Konkurrenzangebote anderer Flussradwege können die entsprechenden Potentiale allerdings nur dann erschlossen werden, wenn eine deutlich höhere Qualität in der Produktentwicklung und im Marketing erreicht wird.

Auch beim Produkt „Saaleradweg“ gilt das Motto: „Wer profitieren will, muss investieren“. Insofern sollte auch die Stadt Halle (Saale) ihren Beitrag dafür leisten, dass sich mittelfristig deutlich mehr Touristen für einen Radurlaub entlang der Saaleradweg entscheiden und somit eine Steigerung der Gästezahlen u. a. auch in der Stadt Halle (Saale) bewirken. Neben weiteren qualitativen Verbesserungen am Zustand der Route wird dafür auch die Mitgliedschaft im Verein Saaleradweg e. V. als erforderlich angesehen.

Seit Bestehen der AG Saale-Radwanderweg war auch die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (bzw. deren Vorgängerinstitutionen wie seinerzeit das Fremdenverkehrsamt Halle) an den Aktivitäten der AG angebunden (insbesondere durch Teilnahme an den Mitgliederversammlungen). Dies soll auch beim künftigen Verein „Saaleradweg e. V.“ der Fall sein. Eine eigenständige Mitgliedschaft der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH ist derzeit allerdings nicht vorgesehen, da eine solche Mitgliedschaft aus Sicht der Stadt Halle (Saale) eine Doppelung darstellen würde. Im Übrigen können laut Vereinssatzung nur Gebietskörperschaften den Status eines ordentlichen und somit stimmberechtigten Mitgliedes erlangen, weshalb es im Sinne der Interessensvertretung der Stadt Halle (Saale) erforderlich ist, dass die Stadt Vereinsmitglied wird. Dies schließt allerdings nicht aus, dass ggf. z. B. aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung des Aspekts der touristischen Vermarktung die Interessensvertretung der Stadt Halle (Saale) im Verein auf die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH übertragen wird (unter Beibehaltung der Mitgliedschaft der Stadt).

Eine Familienverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt mit der Feststellung, dass bei den Inhalten der Prüfung keine Relevanz zu den Inhalten dieser Vorlage besteht.

Anlagen:

1. Satzung des Vereins Saaleradweg e. V. (Fassung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung der AG Saale-Radwanderweg 24.02.2014),
2. Beitragsordnung für den Verein Saaleradweg e. V. (Fassung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung der AG Saale-Radwanderweg 24.02.2014).